

Cicero, De re publica

von
Thorsten Fuchs, Peter Kuhlmann

1. Auflage

Cicero, De re publica – Fuchs / Kuhlmann

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vandenhoeck & Ruprecht 2013

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 525 71069 2

classica kompetenzorientierte lateinische Lektüre

Thorsten Fuchs

Cicero, De re publica

Vandenhoeck & Ruprecht



classica

Kompetenzorientierte lateinische Lektüre
Herausgeben von Peter Kuhlmann

Band 2: Cicero
De re publica
Bearbeitet von Thorsten Fuchs

Cicero

De re publica

Bearbeitet von Thorsten Fuchs

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-71069-2

Umschlagabbildung: Gagafoto@online.de

© 2013, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.
Printed in Germany.

Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

Druck und Bindung: ☺ Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

I. Einleitung

Vorwort	7
Cicero – Politiker und Schriftsteller	10

II. Texte

Ein Leben für den Staat

1. Plädoyer für ein Leben zum Wohl des Gemeinwesens (rep. 1.1f.)	14
2. Die <i>virtus Romana</i> und die stoische und epikureische Philosophie	16

Literarischer und gesellschaftlicher Rahmen

1. Vorhang auf für eine philosophische Unterhaltung	18
2. Zusammenfassung: Merkmale des philosophischen Dialogs	21
3. Gelehrte Freunde im Gespräch (rep. 1,14.17f.)	22

Das Gemeinwesen und seine Verfassungsformen

1. Das Gemeinwesen (rep. 1,39.41)	24
2. Wozu gibt es Gemeinwesen?	26
3. Verfassungsformen und ihre Beurteilung (rep. 1,42f.)	28
4. Entartungen der Verfassungen und Verfassungskreislauf (rep. 1,44.65)	30
5. Antike Verfassungsmodelle	32
6. Wenn das Volk nach Freiheit strebt (rep. 1,66f.)	34
7. Freiheit ohne Grenzen?	36
8. Welche Verfassung ist die beste? – Das Ideal der Mischverfassung (rep. 1,69.71)	38

Rom – das Muster für einen guten Staat

1. Cato: Die Überlegenheit der römischen Verfassung (rep. 2,2f.)	40
2. Romulus: Festigung der Königsherrschaft (rep. 2,14–17)	42
3. Von der Monarchie zur Tyrannis: Tarquinius Superbus (rep. 2,45–47)	44
4. Die Republik und ihre Institutionen (rep. 2,56f.)	46
5. <i>Senatus Populusque Romanus</i> : Die Verfassung der römischen Republik	48
6. Die politische Kultur Roms	50

Der gerechte Staat

1. Die <i>res publica</i> und die Gerechtigkeit	52
2. »Klugheit« oder Gerechtigkeit? (rep. 3,13.15.16.17.24)	54
3. Naturrecht (rep. 3,33)	56

4. Kann Krieg gerechtfertigt sein? (rep. 3,34.35; off. 1,38)	58
5. Das <i>bellum iustum</i> – und die römische Weltherrschaft?	60

Das *Somnium Scipionis*: Der gute Staatsmann und sein Lohn

1. Der Lenker des Staates (rep. 6,10–12)	62
2. Scipio – Ideal und Wirklichkeit: ein biographischer Überblick	64
3. Der Lohn des Staatsmannes im Jenseits (rep. 6,13–16)	66
4. Über die Vergänglichkeit irdischen Ruhmes (rep. 6,20–25)	68
5. Die Unsterblichkeit der Seele (rep. 6,26–29)	70

***De re publica*: Rezeption und Überlieferung**

1. Augustinus und die Lehre der zwei <i>civitates</i> (civ. 14,1)	72
2. <i>De re publica</i> : Überlieferung des Werkes	74

III. Anhang

Stilmittel	76
Lernwortschatz	79
Namensregister	90

Vorwort

De re publica ist – so sagt Cicero selbst – ein Gespräch über den besten Zustand des Staates und über den besten Bürger. Im historischen Kontext der schweren politischen und gesellschaftlichen Erschütterungen der späten römischen Republik präsentiert Cicero zur Rettung der römischen *res publica* seine Idealvorstellung von Staat, Politik und Staatsmann.

Anhand ausgewählter lateinischer Texte aus *De re publica* ermöglicht Ihnen dieses Heft die Erarbeitung von Ciceros literarisch-staatsphilosophischem Beitrag zu den politischen Debatten der ausgehenden Republik.

Die Beschäftigung mit zusätzlichen Hintergrundinformationen führt zu einem vertieften Verständnis der Thematik: Ciceros Überlegungen werden durch ausgewählte griechische Vorbilder ergänzt. In Verbindung mit *De re publicas* abendländischer Rezeption bis in die Neuzeit wird außerdem die historische Relevanz der antiken staats-theoretischen Überlegungen für die Entwicklung des europäischen Staatsdenkens erkennbar.

Insbesondere werden Sie in der Auseinandersetzung mit dieser Thematik dazu angeregt, unterschiedliche Modelle für das gesellschaftliche Zusammenleben und unterschiedliche Staatsformen in Gegenwart und Vergangenheit kritisch zu betrachten und über Fragen der Gerechtigkeit im staatlichen und zwischenstaatlichen Zusammenleben nachzudenken. Sie sind dazu eingeladen, über die Notwendigkeit und Ihre eigenen Möglichkeiten zur Übernahme gesellschaftlicher und politischer Verantwortung zu reflektieren.

Die besondere literarische Gestaltung von *De re publica* führt Sie in die philosophische Diskussionskultur der Antike ein und macht Sie mit Form und Funktion des philosophischen Dialogs und der dialektischen Erörterung vertraut.

Dabei bietet Ihnen Ciceros nicht immer leicht zu übersetzende Schrift gute Gelegenheit, Ihre Übersetzungskompetenz zu vertiefen, Grammatikkenntnisse und Wortschatz zu erweitern, unter besonderer Berücksichtigung des staatsphilosophischen Wortschatzes. Gleichzeitig werden Sie einschlägige staats-theoretische und politische Fachtermini kennenlernen.

Die Einleitungstexte sowie Hinweise in der Fußzeile auf spezifisches Vokabular und Grammatik des jeweiligen Textes bereiten Sie sowohl inhaltlich als auch sprachlich auf die Übersetzung vor. Die Klassifizierung der Texte nach A (leicht), B (mittel) und C (schwer) dient dazu, dass Sie sich auf den Schwierigkeitsgrad des jeweiligen Textes einstellen können. Bei längeren Satzperioden mit satzwertigen Konstruktionen (Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen) oder Gliedsätzen ist häufig die Erstellung eines Satzschaubildes ein geeigneter Weg, sich einen Überblick über die Satzstruktur zu verschaffen.

Die Aufgabenstellungen leiten zur Interpretation und zu einem vertieften Verständnis des Textes, zur Stellungnahme und weiterem Nachdenken an.

Kompetenzerwerb

Bei der Arbeit mit diesem Heft werden Sie folgende Kompetenzen erwerben.

Sprache: Ich kann ...

- komplexe lateinische Satzperioden sprachlich analysieren und angemessen übersetzen,
- über ein kontextbezogenes lateinisches Vokabular verfügen und dies bei der Übersetzung angemessen wiedergeben (insbesondere aus den Sachfeldern »Staat und Verfassung«, »Gesellschaft und politische Teilhabe«, »Gerechtigkeit und Klugheit in der Politik«, »der Staatsmann und seine politisch-philosophischen Voraussetzungen«).

Text: Ich kann ...

- Ciceros literarische Gestaltung von *De re publica* darlegen, in ihrer Funktion erläutern und zur Interpretation heranziehen (insbesondere die historische Inszenierung, die Merkmale des literarischen Dialogs und der dialektischen Erörterung),
- Textpassagen aus *De re publica* auf ihre stilistische Gestaltung hin analysieren.

Kultur: Ich kann ...

- zentrale Merkmale der Verfassung und Gesellschaftsordnung der römischen Republik benennen und erläutern,
- die historische, gesellschaftliche und (verfassungs)politische Entwicklung des 1. Jahrhunderts v. Chr. darstellen und ihre Probleme kritisch darlegen,
- Ciceros Schrift *De re publica* und sein Anliegen in den historischen Kontext des 1. Jahrhunderts v. Chr. in Rom einordnen und als staats-theoretischen Beitrag zur damaligen Diskussion erläutern,
- zentrale Aspekte der ciceronianischen Staatstheorie nennen:
 - Definition des Staates und der Theorie der Staatsentstehung,
 - Charakteristika der drei grundlegenden Verfassungsformen in ihrer guten und ihrer schlechten Ausprägung,
 - systemimmanente Gefahren der Grundformen der Verfassung,
 - die Entartung der Grundverfassungen und den Kreislauf der Verfassungen,
 - die Mischverfassung und deren Vorrangstellung; Rom als Muster der Mischverfassung.
- Ciceros Beitrag für die Rezeption griechischer Verfassungsvorstellungen in Rom würdigen,
- Ciceros Relevanz für die abendländische Verfassungsdiskussion darstellen und unterschiedliche moderne Staatstheorien kritisch würdigen,

- aktuelle gesellschaftliche Diskussionen über Gerechtigkeit und Verantwortung in Politik und Gesellschaft verfolgen und eine begründete eigene Position entwickeln,
- Kernaussagen und römische Wertebegriffe aus dem Text herausarbeiten (z. B. *libertas*, *mos maiorum*, *gloria*, *virtus*),
- die Handlungsfiguren in *De re publica* charakterisieren.

Das Gemeinwesen und seine Verfassungsformen

1. Das Gemeinwesen (B)

Cicero beginnt seine Ausführungen über die »res publica« mit einer Begriffsklärung, in der er auch Zweck und Merkmale des Gemeinwesens benennt.

»Est igitur«, inquit Africanus, »res publica res populi, populus autem non omnis hominum coetus quoquo modo¹ congregatus², sed coetus multitudinis iuris consensu et utilitatis communione sociatus³. Eius⁴ autem prima causa
5 coeundi est non tam inbecillitas⁵ quam naturalis quaedam hominum quasi⁶ congregatio⁷; non est enim singulare nec solivagum⁸ genus hoc⁹ [...]

- 1 quoquo modo:** irgendwie
- 2 congregare:** zusammenscharen (wie Tiere; ~ grex)
- 3 sociare:** vereinigen, verbinden
- 4 eius ~ multitudinis**
- 5 inbecillitas:** Schwäche
- 6 quasi:** gewissermaßen
- 7 congregatio:** Geselligkeit
- 8 solivagus:** einzelgängerisch
- 9 genus hoc:** erg. hominum

Lücke im Text und Auslassung: In der Lücke ist die natürliche Gemeinschaftsorientierung des Menschen und sein Gerechtigkeitssinn ausgeführt worden.

Hi coetus igitur – hac, de qua exposui, causa instituti – sedem primum certo loco domiciliorum¹⁰ causa consti-
10 tuerunt; quam cum locis manuque saepsissent¹¹, eius modi coniunctionem tectorum oppidum vel urbem appellarunt, delubris¹² distinctam¹³ spatiisque¹⁴ communibus.

- 10 domicilium:** Wohnung
- 11 locis manuque saepire:** durch natürliche Lage und künstliche Anlagen schützen
- 12 delubrum:** Heiligtum
- 13 distinctus:** gegliedert, geschmückt
- 14 spatium:** Platz

Omnis ergo populus, qui est talis coetus multitudinis, qualem exposui, omnis civitas, quae est constitutio populi,
15 omnis res publica, quae – ut dixi – populi res est, consilio quodam regenda est, ut diuturna¹⁵ sit. Id autem consilium primum¹⁶ semper ad eam causam referendum¹⁷ est, quae causa genuit civitatem.«

- 15 diuturnus:** dauerhaft
- 16 primum (Adv.):** zuerst
- 17 referre ad:** beziehen auf

- 1 Erklären Sie den Gedankengang des ersten Abschnitts (Z. 1–7): (a) Arbeiten Sie heraus, wie Cicero die *res publica* definiert. – (b) Charakterisieren Sie Ciceros Vorstellung vom *populus*. – (c) Erläutern Sie, welchem Zweck die *res publica* bzw. der *populus* dient.
- 2 Benennen und erläutern Sie die äußeren Merkmale eines Gemeinwesens (Z. 8–18).
- 3 Definieren Sie mithilfe eines Wörterbuchs und unter Berücksichtigung des vorliegenden Kontexts *consilium* (Bedeutung, Zweck, Maßstab).
- 4 Vergleichen Sie Ciceros Definition mit dem modernen Staats- bzw. Republikbegriff.

K Aus dem Lexikon: Staat

Der Staat (S.) (von lat. *status* = Stand, Zustand, Verfassung; franz. *état*; engl. *state*) kennt viele Begriffsverständnisse. (1) I.w.S. bezeichnet er die Gesamtheit der öffentl. Institutionen, die das Zusammenleben der Menschen in einem Gemeinwesen gewährleistet bzw. gewährleisten soll. (2) Traditionellerweise wird der S. definiert durch drei Elemente: Staatsgebiet, Staatsvolk (Staatsbürgerschaft) und Staatsgewalt. Die Staatsgewalt wird dabei rechtsförmig ausgeübt durch den Staatsapparat, wobei der Staatsapparat (bzw. das polit.-administrative System) in eine Mehr- bzw. Vielzahl von Institutionen ausdifferenziert ist.

(R.-O. Schultze, Staat, in: Kleines Lexikon der Politik, München 2007, 533)

K Aus dem Lexikon: Republik

Der Begriff der Republik (R.) ist einem fundamentalen Bedeutungswandel unterworfen. N. Machiavelli hatte die aristotelische Dreiteilung (Alleinherrschaft, Herrschaft weniger, Herrschaft vieler) auf eine Zweiteilung reduziert und die Staaten der Welt nach R.en und Monarchien unterschieden. In den R.en herrschten viele, in den Monarchien gehe die Staatsgewalt von einem Einzigen aus. Aufgrund der Parlamentarisierung vieler Monarchien hat sich heute der Bedeutungsgehalt gewandelt. Mit R. ist jede Nicht-Monarchie gemeint. Das Staatsoberhaupt wird also nicht durch Erbfolge bestimmt.

(E. Jesse, Republik, in: Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2009, 600 f.)

2. Wozu gibt es Gemeinwesen?

Platon

In Platons (428–347 v. Chr.) Dialog »Politeia« äußert sich Sokrates im Gespräch mit Adeimantos zur Entstehung des Staates:

Nach meiner Meinung, begann ich also, entsteht die Stadt, weil keiner von uns sich selbst genügen kann, sondern jeder viele andere nötig hat. Oder wie stellst du dir sonst den Anfang einer Stadtgründung vor? – »Nicht anders«, sagte er. – So zieht man denn also den einen zu diesem, den anderen zu jenem Bedürfnis bei, und weil wir gar viele nötig haben, so versammeln wir auch ihrer viele als Genossen und Helfer zu einer einheitlichen Siedlung, und dieser Gesamtsiedlung geben wir den Namen »Stadt«, nicht wahr? [...] Das erste und größte Bedürfnis ist aber die Beschaffung der Nahrung, damit man sein und leben kann. – »Unbedingt.« – Das zweite geht nach einer Wohnung, das dritte nach Kleidung und solchen Dingen. – »So ist es.«

(R. Rufener, Platon, Der Staat, Düsseldorf/Zürich 2003, S. 72)

Aristoteles

Der griechische Philosoph Aristoteles (384–322 v. Chr.) definiert in seinem Werk »Politiká« den Staat und sein Ziel:

Doch die aus mehreren Dörfern zusammengesetzte vollkommene Gemeinschaft ist der Staat, der sozusagen bereits über die Grenze der vollen Selbstgenügsamkeit verfügt, der nun zwar des Lebens wegen entstanden ist, aber doch um des guten Lebens willen besteht. [...] Daraus geht nun klar hervor, daß der Staat zu den von Natur aus bestehenden Dingen gehört und daß der Mensch von Natur aus ein staatsbezogenes Lebewesen ist und daß ferner der, der seiner Natur nach und nicht dem Zufall gemäß ohne Bindung an einen Staat ist, entweder schlecht ist oder bedeutender als ein Mensch. [...] Von Natur aus gibt es in allen den Trieb nach einer solchen Gemeinschaft. Doch der, der zuerst die Gemeinschaft eingerichtet hat, der ist der Urheber der größten Güter. Wie nämlich der Mensch in seiner Vollendung das beste der Lebewesen ist, so ist er getrennt von Gesetz und Recht das schlechteste von allen. [...] Doch die Gerechtigkeit ist etwas Staatsbezogenes.

(F. Schwarz, Aristoteles, Politik. Schriften zur Staatstheorie, Stuttgart 1989, S. 77–79)

Thomas Hobbes

Der englische Philosoph Thomas Hobbes (1588–1679) begründet aufgrund von Bürgerkriegserfahrungen im England des 17. Jahrhunderts in seinem Werk »Leviathan« die Existenz des Staates:

So liegen also in der menschlichen Natur drei hauptsächliche Konfliktursachen: Erstens Konkurrenz, zweitens Mißtrauen, drittens Ruhmsucht. Die erste führt zu Übergriffen der Menschen des Gewinnes, die zweite der Sicherheit und die dritte des Ansehens wegen. [...] Daraus ergibt sich klar, daß die Menschen während der Zeit, in der sie ohne eine allgemeine, sie alle im Zaum haltende Macht leben, sich in einem Zustand befinden, der Krieg genannt wird, und zwar in einem Krieg eines jeden gegen jeden. [...] Die Menschen, die von Natur aus Freiheit und Herrschaft über andere lieben, führten die Selbstbeschränkung, unter der sie, wie wir wissen, in Staaten leben, mit dem Ziel und der Absicht ein, dadurch für ihre Selbsterhaltung zu sorgen und ein zufriedeneres Leben zu führen – das heißt, dem elenden Kriegszustand zu entkommen [...] Hierin liegt das Wesen des Staates, der, um eine Definition zu geben, eine Person ist, bei der sich jeder einzelne einer großen Menge durch gegenseitigen Vertrag eines jeden mit jedem zum Autor ihrer Handlungen gemacht hat, zu dem Zweck, daß sie die Stärke und Hilfsmittel aller so, wie sie es für zweckmäßig hält, für den Frieden und die gemeinsame Verteidigung einsetzt. Wer diese Person verkörpert, wird Souverän genannt und besitzt, wie man sagt, höchste Gewalt, und jeder andere daneben ist sein Untertan.

(N. Hoerster (Hg.), *Klassische Texte der Staatsphilosophie*, München 2001, S. 110 f. und 125)

Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte

In der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte formulierten die Mitglieder der Französischen Nationalversammlung 1789 folgendes Staatsziel:

Jede Bildung politischer Gesellschaften hat die Erhaltung der natürlichen und unverjährlichen Rechte des Menschen zu ihrem Zwecke. Dieser Rechte Gegenstände sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung.

(Germanisches Nationalmuseum, *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. 200 Jahre Französische Revolution in Deutschland*, Nürnberg 1989, 328)

- 5 Stellen Sie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der angeführten Begründungen für die Existenz von Staaten zusammen.
- 6 Untersuchen Sie das Verhältnis von Ciceros Darstellung zu seinen griechischen Vorbildern und zeigen Sie, inwiefern die antiken Überlegungen in der Neuzeit aufgenommen wurden.

3. Verfassungsformen und ihre Beurteilung (B)

Im Anschluss an die Staatsdefinition geht es um die Leitung des Gemeinwesens: Die Regierung müsse immer den eigentlichen Staatszweck, weswegen sich die Menschen zusammengeschlossen haben, berücksichtigen (S. 24, Z. 17–19). Es gibt folgende grundsätzliche Möglichkeiten, bei wem die politische Leitung eines Staates liegen kann:

»Deinde aut uni tribuendum¹ est aut delectis quibusdam, aut suscipiendum est multitudini atque² omnibus. Quare cum penes³ unum est omnium summa rerum⁴, regem illum unum vocamus et regnum eius rei publicae
5 statum⁵. Cum autem est penes delectos, tum illa civitas optimatum⁶ arbitrio⁷ regi dicitur. Illa autem est civitas popularis⁸ – sic enim appellant –, in qua in populo sunt omnia. Atque horum trium generum quodvis⁹, si teneat illud vinculum, quod primum homines inter se rei pub-
10 licae¹⁰ societate devinxit¹¹, non perfectum¹² illud¹³ quidem neque mea sententia optimum¹², sed tolerabile¹² tamen, et aliud ut¹⁴ alio possit esse praestantius. Nam vel rex aequus ac sapiens vel delecti ac principes cives vel ipse populus (quamquam id est minime probandum), tamen nullis
15 interiectis¹⁵ iniquitatibus aut cupiditatibus posse videtur aliquo esse¹⁶ non incerto¹⁷ statu.

Sed et in regnis nimis expertes¹⁸ sunt ceteri communis iuris et consilii, et in optimatum dominatu vix particeps libertatis potest esse multitudo, cum omni consilio com-
20 muni ac potestate careat, et cum omnia per populum geruntur quamvis¹⁹ iustum atque moderatum, tamen ipsa aequabilitas²⁰ est iniqua, cum²¹ habet nullos gradus dignitatis. Itaque si Cyrus²² ille Perses²³ iustissimus fuit sapientissimusque rex, tamen mihi populi res – ea enim
25 est, ut dixi antea, publica – non maxime expetenda fuisse

- 1 tribuendum:** *Subj. ist consilium*
- 2 atque (explikativ):** und zwar
- 3 penes m. Akk.:** im Besitz von
- 4 summa rerum:** höchste Vollmacht
- 5 status, us m.:** Verfassung
- 6 optimates, (i)um m.:** Optimaten, Aristokraten
- 7 arbitrium:** Wille, Entscheidung
- 8 popularis:** Volks-
- 9 quodvis m. Gen.:** jede(s) von
- 10 res publica (hier):** gemeinsame Angelegenheit
- 11 devincire:** eng verbinden
- 12 perfectum, optimum, tolerabile:** *erg. est*
- 13 illud:** *greift quodvis auf*
- 14 et aliud ut ...:** *Hilfe:* et ita, ut aliud ...
- 15 interici (Pass.):** störend auftreten
- 16 esse m. Abl. qualitatis**
- 17 non incerto:** ziemlich sicher

- 18 experts m. Gen.:** ohne Anteil an
- 19 quamvis:** wenn auch noch so
- 20 aequabilitas:** Gleichheit
- 21 cum:** dadurch dass
- 22 Cyrus:** *s. u.*
- 23 Perses:** Perser, persisch

illa²⁴ videtur, cum regeretur unius nutu²⁵ ac modo. Si Massilienses²⁶, nostri clientes, per delectos et principes cives summa iustitia reguntur, inest tamen in ea condicione populi similitudo quaedam servitutis. Si Athenienses²⁷

30 quibusdam temporibus sublato²⁸ Areopago nihil nisi populi scitis²⁹ ac decretis agebant, quoniam³⁰ distinctos dignitatis gradus non habebant, non tenebat ornatum³¹ suum civitas.«

24 illa: *nimmt* populi res auf
25 nutus, us m.: Wink, (Kopf-) nicken
26 Massilienses: s. u.
27 Athenienses: s. u.
28 tollere, tollo, sustuli, sublatum: hier: entmachten
29 scitum: Beschluss
30 quoniam ...: *der kausale NS folgt dem HS inhaltlich*
31 ornatus, us m.: Schmuck; Ordnung (griech.: kosmos)

- 7 (a) Analysieren Sie vor Ihrer Übersetzung die sprachliche Gliederung des Textes. – (b) Benennen Sie in Z. 1–16 mindestens fünf verschiedene inhaltlich relevante Stilmittel und erläutern Sie ihre Funktion.
- 8 (a) Benennen Sie die von Cicero behandelten Staatsformen und stellen Sie alle Informationen über sie tabellarisch zusammen (Z. 1–16).
- 9 (a) Benennen und erläutern Sie, was für Cicero das Kriterium für eine gute bzw. erträgliche Verfassung ist (Z. 8–16). – (b) Erläutern Sie die Beurteilung der einzelnen Verfassungsformen (Z. 17 ff.). – (c) Überlegen Sie, welche Funktion den historischen Beispielen in Ciceros Argumentation zukommt.
- 10 Nehmen Sie zu Ciceros Beurteilung Stellung.

K Historischer Hintergrund

Cyrus II. war König der Perser (559–530 v. Chr.), der das Perserreich zu einem Großreich im nahen Osten ausbaute. In Xenophons Werk Kyrupädie (ca. 360 v. Chr.) wurde er als idealer Herrscher stilisiert.

Massilienses: Bewohner von Massilia (heute Marseille), einer aristokratisch regierten Siedlung, die die Scipionen zu ihren Schutzherren in Rom (*patroni*) gemacht hatten.

Athenae: Bewohner von Athen zur Zeit der Attischen Demokratie nach Entmachtung des Areopags, des aristokratischen Gerichtshofs in Athen.

4. Entartungen der Verfassungen und Verfassungskreislauf (C)

Was passiert, wenn die Regierenden im Gemeinwesen nicht mehr dem Wohl der Allgemeinheit dienen? Was, wenn sie nur (noch) Eigeninteressen verfolgen? Was, wenn ein gewaltsamer Umsturz stattfindet?

Die antiken Staatsphilosophen gingen – nicht zuletzt aufgrund eigener politischer Erfahrungen – auch dieser Frage nach. Hier folgt Ciceros (bzw. Scipios) Beitrag zu diesem Thema.

»Atque hoc loquor de tribus his generibus rerum publicarum non turbatis atque permixtis¹, sed suum statum tenentibus. Quae genera primum sunt in iis singula² vitiis, quae ante dixi, deinde habent perniciose alia vitia. Nul-

5 lum est enim genus illarum rerum publicarum, quod non habeat iter ad finitimum quoddam malum praeceptum³ ac lubricum⁴. Nam illi regi, ut eum potissimum⁵ nominem, tolerabili aut, si voltis⁶, etiam amabili Cyro subest⁷ ad⁸ inmutandi animi licentiam crudelissimus ille Phalaris,

10 cuius⁹ in similitudinem dominatus unius proclivi¹⁰ cursus et facile delabitur. Illi¹¹ autem Massiliensium paucorum et principum administrationi civitatis finitimus¹² est, qui fuit quodam tempore apud Athenienses triginta¹³ virorum illorum consensus et factio¹⁴. Iam Atheniensium

15 populi potestatem omnium rerum ipsi¹⁵, ne alios requiramus, ad furorem multitudinis licentiamque conversam¹⁶ pesti[feram fuisse constat].«

[...]

Et Scipio: » Est omnino – cum¹⁷ de illo genere rei publicae, quod maxime probo, quae sentio, dixero – accuratius mihi

20 dicendum de commutationibus rerum publicarum, etsi minime facile eas in ea re publica¹⁸ futuras¹⁹ puto. Sed huius regiae²⁰ prima et certissima est illa mutatio: Cum rex iniustus esse coepit, perit illud ilico²¹ genus et est idem²² ille tyrannus, deterrimum genus et finitimum optimo.

1 permiscere: in Unordnung bringen

2 singuli, ae, a: jede einzelne

3 praeceptum ac lubricum: Attribute zu iter

4 lubricus: glatt

5 potissimus: hier: besonders

6 voltis: archaisch für vultis

7 subesse m. Dat.: unter jmd. verborgen sein

8 ad m. Akk.: im Blick auf

9 cuius: inhaltlich zu similitudinem

10 proclivis, e: abschüssig

11 illi: zu administrationi

12 finitimus est: erg. als Subjekt aus dem folgenden Relativsatz consensus et factio

13 triginta viri: gemeint sind 30 Tyrannen

14 factio: Parteiengeklänge

15 ipsi: populo Atheniensium

16 conversam: PC zu potestatem

17 Hilfe:

cum de illo genere ...,

quod maxime probo

[ea],

quae sentio

dixero

18 in ea re publica: bezieht sich auf den römischen Staat

19 futuras: erg. esse

20 regiae: erg. rei publicae

21 ilico: sogleich, auf der Stelle

22 idem: d. h. derjenige, der rex war

25 Quem si optimates oppresserunt, quod ferme²³ evenit, habet statum res publica de tribus secundarium²⁴; est enim quasi regium, id est patrium consilium²⁵ populo bene consulentium principum.

23 ferme: gewöhnlich
24 secundarius: zweitbester
25 consilium: hier: Regierung

Sin per se populus interfecit aut eiecit tyrannum, est
 30 moderatior²⁶, quoad sentit et sapit, et sua re gesta laetatur tuerique vult per se constitutam rem publicam.

26 moderatior: ziemlich maßvoll

Sin quando aut regi iusto vim populus attulit²⁷ regnove eum spoliavit, aut etiam – id, quod evenit saepius, – optimatium sanguinem gustavit²⁸ ac totam rem publicam
 35 substravit²⁹ libidini suae: cave³⁰ putes aut mare ullum aut flammam esse tantam, quam³¹ non facilius sit sedare quam effrenatam insolentia multitudinem!«

27 vim afferre: Gewalt antun
28 gustare: schmecken, »lecken«
29 substernere, sternere, stravi: preisgeben
30 cave, [ne] putes: glaube ja nicht
31 quam: Relativpronomen mit konsekutivem Nebensinn; Objekt zu sedare

11 Diskutieren Sie vor der Lektüre die im Einleitungstext aufgeworfenen Fragen.

12 Benennen und erläutern Sie die Gefahren, die Cicero für die einzelnen Verfassungsformen sieht (Z. 1–17).

13 (a) Arbeiten Sie die einzelnen Möglichkeiten für die Veränderungen der Staatsformen heraus (Z. 18–37). – (b) Erstellen Sie ein Schaubild. – (c) Vergleichen Sie die Darstellung in Z. 18–37 mit den in Z. 1–17 beschriebenen Entwicklungen.

14 Erläutern Sie die jeweiligen Bewertungen, die Cicero vornimmt.

K 5. Antike Verfassungsmodelle

Staaten haben in ihrer historischen Entwicklung ganz verschiedene Verfassungen. Denn Staatsformen sind keineswegs dauerhaft oder statisch, sondern aus vielen Gründen regelmäßig Veränderungen unterworfen.

In der antiken Staatstheorie wurden aufgrund solcher Beobachtungen verschiedene Grundtypen von Verfassungen beschrieben, deren Einteilung einerseits quantitativ nach der Anzahl der an der Herrschaft beteiligten Personen, andererseits qualitativ nach ihrer Fürsorge für das Gemeinwohl vorgenommen wurde. Außerdem erörterten die Staatstheoretiker immer wieder Modelle, die mit unterschiedlichen Begründungen bestimmte Abfolgen der einzelnen Verfassungsformen beschrieben. Ciceros Überlegungen müssen in diesem Zusammenhang gelesen werden.

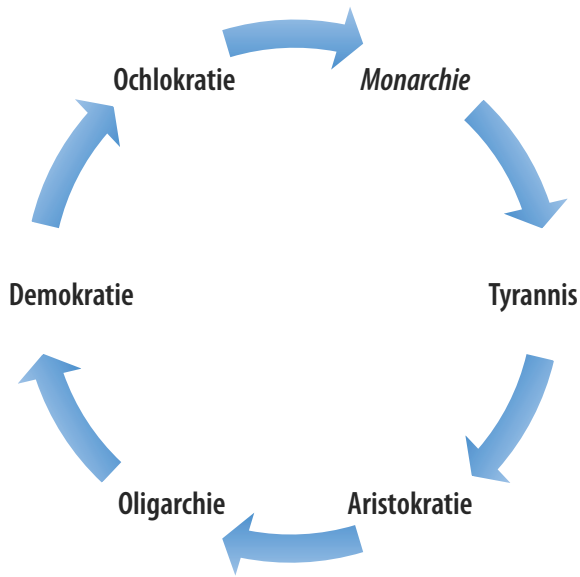
»Gute« Verfassungen	Entartete Verfassungen
Monarchie (Alleinherrschaft des Besten)	Tyrannis (Gewaltherrschaft eines einzelnen)
Aristokratie (Herrschaft einer ausgewählten Gruppe der »Besten«)	Oligarchie (Herrschaft einer Gruppe, die ihren eigenen Vorteil verfolgt, z. B. Timokratie: Herrschaft der Mächtigen; Plutokratie: Herrschaft der Reichen)
Demokratie (Herrschaft des Volkes)	Ochlokratie (Herrschaft des Pöbels)

Platon entwarf in seiner Schrift »Politeia« ein Dekadenzmodell, das eine stufenweise Verschlechterung der Verfassungsformen beschreibt: Am Anfang steht idealerweise eine Herrschaft, in der Philosophenkönige mit Einsicht regieren. Geraten sie miteinander in Streit um Ansehen, entsteht eine *Timokratie*, eine gewaltsame Militärherrschaft von Kriegen. Auf die Timokratie folgt die *Plutokratie*, die Herrschaft der Reichen. Streit aufgrund von Geldgier der reichen Oberschicht lässt aus den beiden oligarchischen Staatsformen die radikale *Demokratie* hervortreten. Jetzt herrschen Gleichheit und Freiheit, bis grenzenlose Freiheitsbegierde zur Anarchie führt, die ein starker Mann, der *Tyrann*, zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung nutzt, allerdings um den Preis einer auf Zwang gegründeten Herrschaft.

Aristoteles sieht als historischen Beginn die *Monarchie*, die durch mehrere hervorragende Personen, die den Staat führen können, abgelöst wird. So entsteht die *Aristokratie*. Unter dem Einfluss von Geld entstehen *Plutokratien*, aufgrund von Kämpfen zwischen Armen und Reichen ziehen *Tyrannen* die Macht an sich, nach deren Sturz *Demokratien* etabliert werden.

Der Historiker **Polybios** (ca. 200–120 v. Chr.) entwickelt einen Verfassungskreislauf. Für ihn besteht ein Motiv zur Veränderung darin, dass die Menschen nach etwas Neuem suchen.

Ausgangspunkt der Herrschaft bildet die *Monarchie*, in der die Macht nach dem Prinzip der Erbschaft weitergegeben wird. Eine moralische Verschlechterung der Könige führt zur Willkürherrschaft des *Tyrannen*. Gegen seine Gewalt Herrschaft wenden sich die Besten im Staat, die eine *Aristokratie* errichten, aber mit der Zeit das gleiche Schicksal erfahren wie die Könige. Die Aristokratie entartet zur *Oligarchie* oder *Plutokratie*. Dagegen wendet sich das Volk, das nun eine *Demokratie* etabliert. Hat das Volk nicht mehr das Gesamtinteresse im Blick, bekämpfen sich einzelne Gruppen, sodass eine *Ochlokratie* entsteht. In diesem Zustand der *Anarchie* erkämpfen sich einzelne die Macht und errichten – je nach Person – eine *Tyrannis* oder eine *Monarchie*, woraufhin die Entwicklung von Neuem beginnt.



15 Vergleichen Sie die unterschiedlichen Vorstellungen der Verfassungsentwicklungen von Platon, Aristoteles und Polybios mit Ciceros Sicht des Wandels von Verfassungen (S. 30 f.).

16 Beurteilen Sie die antike Vorstellung von der Verschlechterung der Staatsformen.

6. Wenn das Volk nach Freiheit strebt (C)

Für Cicero stellt die Menge, die sich sich zügellos ihrer eigenen willkürlichen Begierde hingibt, eine große Gefahr für den Staat dar, weil sie nicht zu bändigen ist. Diese Vorstellung vertieft er nun, indem er Scipio einen Gedanken aus Platons »Politeia« wiedergeben lässt.

»Cum« enim inquit¹ »inexplebiles² populi fauces ex-
aruerunt³ libertatis siti, malisque⁴ usus⁵ ille⁶ ministris⁷
non modice temperatam, sed nimis meracam⁸ liberta-
tem sitiens hausit, tum magistratūs et principes, nisi
5 valde lenes et remissi⁹ sint et large sibi¹⁰ libertatem
ministrent¹¹, insequitur, insimulat, arguit, praepotentes¹²,
reges, tyrannos vocat.« Puto enim tibi haec esse nota.«
»Vero mihi«, inquit ille¹³, »notissima.« [Scipio] »Ergo
illa sequuntur: »Eos¹⁴, qui pareant principibus, agi-
10 tari¹⁵ ab eo populo et servos voluntarios appellari; eos
autem, qui in magistratu privatorum similes esse velint,
eosque privatos, qui efficiant, ne quid inter privatum
et magistratum differat, efferunt¹⁶ laudibus, mactant¹⁷
honoribus, ut necesse sit in eius modi re publica plena
15 libertatis esse omnia, ut et privata domus omnis vacet
dominatione et hoc malum usque ad bestias perveniat,
denique ut pater filium metuat, filius patrem negligat,
absit omnis pudor, ut¹⁸ plane liberi sint, nihil¹⁹ intersit,
civis an peregrinus, magister ut discipulos metuat et iis
20 blandiatur, spernantque discipuli magistros, adulescentes
ut senum sibi pondus adsumant²¹, senes autem ad ludum
adulescentium descendant, ne sint iis odiosi et graves²¹;
ex quo fit, ut etiam servi se liberius gerant, uxores eodem
iure sint quo viri, inque tanta libertate canes etiam et
25 equi, aselli denique libere sic incurrant, ut iis de via dece-
dendum sit. Ergo ex hac infinita«, inquit²², »licentia haec
summa cogitur²³, ut ita fastidiosae²⁴ mollesque mentes

1 inquit: erg. Platon

2 inexplebilis, e: unersättlich

3 exarescere, o, exarui m. Abl.: austrocknen vor/wegen

4 malis: Attribut zu ministris

5 usus (PC) m. Abl.: jmd. gebrauchen

6 ille: erg. populus

7 minister: Diener

8 meracus: unvermischt

9 remissus: nachgiebig

10 sibi: d. h. populo

11 ministrare: einschenken

12 [et eos] praepotentes ... vocat; praepotentes, ium m. Pl.: Machthaber

13 ille: Laelius

14 eos ... agitari et ... appellari: Fortsetzung des Platon-Zitats, zunächst in indirekter Rede

15 agitare: verfolgen

16 efferre: erheben, preisen

17 mactare m. Abl.: verherrlichen

18 ut ... liberi sint: von absit ... pudor abhängiger finaler Nebensatz; danach Fortsetzung der konsekutiven Nebensätze

19 [ut] nihil intersit, [utrum] civis [sit] an

20 sibi adsumere: sich anmaßen

21 gravis: lästig

22 inquit: erg. Platon

23 summa cogitur: ein Fazit ergibt sich

24 fastidiosus: verwöhnt

evadant²⁵ civium, ut, si minima vis adhibeatur imperii²⁶,
 irascantur et perferre nequeant; ex quo²⁷ leges quoque
 30 incipiunt negligere, ut plane sine ullo domino sint.«

25 **evadere:** hier: werden
 26 **vis ... imperii:** Staatsgewalt
 27 **ex quo:** daraufhin

17 Erstellen Sie für den ersten Satz (Z. 1–7) ein Satzschaubild.

18 (a) Charakterisieren Sie die im Text entworfene Vorstellung von Freiheit. – (b) Welche Auswirkungen sieht Platon bzw. Cicero in dieser Art von Freiheit für den Staat und die Gesellschaft?

19 (a) Erörtern Sie, inwiefern eine demokratische Gesellschaft unbegrenztes individuelles Streben nach Freiheit und Gleichheit zulassen kann. Berücksichtigen Sie in Ihrer Argumentation die Position Ciceros sowie den Artikel der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. – (b) Nehmen Sie zur Vertiefung Ihrer Diskussion die Sicht des Soziologen Ralf Dahrendorf hinzu (S. 36 f.).

Aus der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte

Die Freiheit besteht darin, daß jeder alles tun darf, was keinem andern schadet. In Ausübung natürlicher Rechte sind demnach keinem Menschen andere Grenzen gesetzt, als die, welche den Genuß gleicher Rechte anderen Gliedern der Gesellschaft sichern. Das Gesetz allein kann diese Grenzen bestimmen.

(Germanisches Nationalmuseum, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. 200 Jahre Französische Revolution in Deutschland, Nürnberg 1989, 328)



Kokarde mit den Schlagworten der Französischen Revolution 1789: »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit«

7. Freiheit ohne Grenzen?

Ralf Dahrendorf (1929–2009) zum Verhältnis von Freiheit und Gleichheit:

Diese Neuorientierung hat einen Namen: radikale Freiheit. Und radikale Freiheit wird vor allem dadurch erreicht, daß wir Abschied von der Hoffnung auf den Staat als Wunderdoktor für alle Krankheiten der Zeit nehmen. [...] Die Unterscheidung zwischen staatsbürgerlichen Grundrechten und einer tatsächlichen gleichen Lebenslage ist abstrakt einfacher zu treffen als in der Realität. Bürgerrechte haben ein Maß an Umverteilung erlangt. Wenn Einzelne wirtschaftliche Positionen innehaben, aus denen sie unbeschränkt die Lebenschancen von vielen anderen bestimmen können, oder wenn ihnen am anderen Ende der sozialen Skala die Armut verbietet, die einfachsten Chancen ihrer Gesellschaft wahrzunehmen, dann kann von erfüllten Staatsbürgerrechten nicht die Rede sein. Darum war für den Liberalen der Sozialstaat nötig.

Es bleibt allerdings anzumerken: Freiheit und Gleichheit sind nicht grundsätzlich miteinander vereinbar. So oft die Behauptung von der Vereinbarkeit der beiden auch aufgestellt worden ist, seit die Begriffe in der Siegesparole der Französischen Revolution zusammengepackt wurden, bei genauerem Hinsehen sind nur die gleichen Grundrechte aller Bürger mit der Freiheit vereinbar. Mehr noch, sie sind Bedingung der Möglichkeit erfüllter Freiheit. Jenseits dieser Grundrechte aber ist Ungleichheit keineswegs unerträglich. Damit ist nicht die billige These gemeint, daß die Reichen sich ihren Reichtum wohl erworben haben und die Armen es nicht besser verdienen. Wohl aber gilt, dass Gesellschaft ohne Ungleichheit nicht denkbar ist, weil es nicht nur materielle, sondern auch positionelle, also der Natur der Sache nach ungleich verteilte Güter gibt. [...]

Gräbt man etwas tiefer, dann läßt sich sogar die These verteidigen, daß die Ungleichheit eine produktive Kraft des gesellschaftlichen Prozesses ist, weil sie zur Initiative und damit zur Veränderung anregt. Die Utopie der Gesellschaft der Gleichen ist auch das Bild einer erstarrten zukunftslosen Gesellschaft, die nur dadurch am Leben erhalten wird, daß am Ende doch einige gleicher sind als andere. »Im Zweifel für die Freiheit« ist nicht nur eine unanstößige These; sie kann auch heißen: »Im Zweifel gegen die Gleichheit«. [...] Jeder Satz dieses Resümées stößt irgendwo an die Frage, welche Rolle der Staat in der Welt von morgen übernehmen soll. Wir brauchen weniger Staat. [...]

Liberalen stehen häufig, jedenfalls aber gerne, auf der Seite derer, die auch ohne den Staat ihren Weg finden. Nicht selten finden sie sich in der Gesellschaft derer, die gegen den Staat Spielräume zu erkämpfen versuchen. Ein Stück Widerspruchsgeist gegen alle verfestigte Ordnung unterscheidet den Liberalen vom Konservativen ebenso wie vom Sozialisten. Das heißt nicht, dass Liberale mit der Staatsmacht nichts anzufangen wissen. Es heißt aber, daß sie diese am liebsten dazu benutzen, die Spielregeln zu sichern, die es Menschen erlauben, ihre eigenen Wege zu gehen.

(R. Dahrendorf, Die Chance der Krise. Über die Zukunft des Liberalismus, Stuttgart 1983, 130–136)

Aus dem Lexikon: Freiheit

F. ist ein Grundbegriff moderner Demokratien und zählt zu den wichtigsten Grund- und Menschenrechten. [...] Zu unterscheiden sind zwei (miteinander verbundene) Bedeutungen: a) die »Freiheit von etwas«, d. h. die traditionelle, im europäischen Denken zentrale Forderung nach Unabhängigkeit und Abwesenheit von Zwang und Unterdrückung, und b) die »Freiheit für etwas«, d. h. die inhaltliche Bestimmung, die tatsächliche Umsetzung und letztlich die Übernahme der Verantwortung für das, was ohne Zwang und Unterdrückung getan (oder unterlassen) wird.

(Freiheit, in: Klaus Schubert/Martina Klein: Das Politiklexikon, Bonn 2011, S. 114)

- 20 Erläutern Sie das Verhältnis von Freiheit und Gleichheit in den Überlegungen von Ralf Dahrendorf.
- 21 (a) Erläutern Sie die beiden zusammengehörenden Freiheitsbegriffe des Lexikonartikels. – (b) Geben Sie Beispiele an, welche Bedeutung beide Aspekte von Freiheit für Ihr privates Leben haben (können). – (c) Beurteilen Sie aufgrund dieser Freiheitsdefinition Platons bzw. Ciceros Sicht von Freiheit (S. 34 f.).



Die Piraten machen Schule

Karikatur zur Forderung der Piratenpartei nach freiem Kopieren und freier Nutzung von digitalen Werken (aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung)

Was ist die beste Staatsform? Und was ist ein guter Staatsmann? Cicero setzt sich mit den griechischen Positionen auseinander und präsentiert die römische Verfassung als Idealform. Die Auseinandersetzung mit den antiken Theorien regt die Schülerinnen und Schüler dazu an, auch selbst über Staat und Gesellschaft zu diskutieren.

Diese Lektüreausgabe enthält zentrale Textstellen aus Ciceros Schrift »De re publica«.

ISBN 978-3-525-71069-2



9 783525 710692

www.v-r.de